

Liechtensteiner Volksblatt

Adresse: Feldkircher Strasse 5, 9494 Schaan

Telefon (075) 237 51 51

Fax Redaktion (075) 237 51 55

Fax Inserate (075) 237 51 66

Amtliches Publikationsorgan

1.00 Fr.

SPORT AKTUELL

Ernst Blöchliger Billard-Landesmeister

Die Liechtensteiner Billard-Landesmeister 1996 heissen Françoise und Ernst Blöchliger. Die Titelkämpfe wurden am Wochenende mit den Finalspielen im Billardcenter in Schaan abgeschlossen.

VBC Galina weiterhin an der Spitze

Mit einem 3:1-Auswärtssieg gegen FG Zürich verteidigte der VBC Galina am Samstag die Tabellenspitze in der Erstliga-Volleyball-Meisterschaft. Weiterhin ohne Punkt- und Satzgewinn bleiben in der Nationalliga B dagegen die Vadozerinnen, die sich Leader Bellinzona mit 0:3 beugen mussten.

Judo: Biggi Blum auf Platz 7

Bei den Judo-Swiss-Open in Basel belegte die Liechtensteinerin Biggi Blum in der Kategorie bis 61 kg den 7. Platz. Dominiert wurde diese Gewichtsklasse von den Französinen, welche die ersten 4 Plätze einnehmen. Im Finale setzte sich Karine Petit gegen Marlene Martin durch. Das «Swiss Judo International» war heuer klar weniger stark besetzt als vor einem Jahr, als es noch den Auftakt einer Serie von zehn Qualifikationsturnieren für die Olympischen Spiele in Atlanta gebildet hatte. Unter den 170 Teilnehmern aus 17 Nationen waren nur wenige Judokas mit Weltklasse-Leistungsausweis am Start, einer davon war Nikolai Ojeguine.

Markus Hasler ohne Weltcuppunkte

Nicht seinen besten Tag erwischt Markus Hasler beim Langlauf-Weltcuprennen über 10 km klassisch in Davos. Der Eschner klagte über einen etwas stumpfen Ski und verpasste mit Platz 31 die Punkteränge um zwei Sekunden. Nicht auf Touren kam auch Stephan Kunz, der sich mit Rang 82 begnügen musste. Sieger wurde der Finne Myllylä.

Renate Götschl und Svetlana Gladischeva

Bei den Damen-Weltcuprennen in Vail gewann die Österreicherin Renate Götschl die Abfahrt, während die Russin Svetlana Gladischeva den Super-G überraschend zu ihren Gunsten entscheiden konnte. Die Liechtensteinerin Birgit Heeb schied im Super G aus. Die Herrenrennen im kanadischen Whistler Mountain fielen der schlechten Witterung zum Opfer.

Unrechtmässigkeit der Darlehensgewährung bestätigt

Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zeigt auf, dass Mehrheit der Wohnbauförderungskommission gegen Gesetz handelte

(G.M.) – Die Parlamentarische Untersuchungskommission, die zur Abklärung des Wohnbaudarlehensfalls «Fehr» eingesetzt wurde, kommt zum Schluss, dass die Mehrheit der Wohnbauförderungskommission gegen die gesetzlichen Bestimmungen gehandelt hat. Die Kommission stützt die Ansicht der VU-Regierungsmitglieder, dass «kein gesetzlicher Anlassfall» gegeben gewesen sei, um die ausbezahlten Darlehen zurückzufordern. Der Bericht der Untersuchungskommission ist Verhandlungsgegenstand der Landtagsitzung vom Mittwoch.

Oberflächliche Betrachtungsweisen, etwa im Stil des «Liechtensteiner Vaterlandes» vom Samstag, lassen den Schluss aus dem zusammenfassenden Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zu, dass im Wohnbauförderungsfall «Fehr» alles in bester Ordnung abgelaufen wäre. Der Bericht enthält im Gegenteil die klare Schlussfolgerung, dass die von der Mehrheit der Wohnbauförderungskommission getroffene Entscheidung, die zwei Darlehen auszubahlen, nicht den Gesetzesbestimmungen entsprechen.

Kritik an Wohnbauförderungskommission

«Es steht in rechtlicher Hinsicht näm-

lich fest», schreibt die Kommission, «dass die Antragsteller bereits am 28. 10. 1985 Eigentum an den Liegenschaften Stockwerkseigentumsart ... erworben haben und alle später abgeschlossenen Verträge keinen zusätzlichen Eigentums-erwerb mehr mit sich brachten, sondern lediglich eine Anpassung des Kaufpreises.» Bei «richtiger rechtlicher Beurteilung» hätten die Anträge nicht gebilligt werden können, hält der Untersuchungsbericht weiter fest und kritisiert die Wohnbauförderungskommission, dass nach Eintreffen eines «neuen Kauf-Eintrags» im Jahre 1995, nachdem die Antragsteller bereits seit 1985 Eigentümer der Liegenschaften waren, die Rechtslage abgeklärt hätte werden müssen.

Entscheidung beruht auf «Rechtsirrtum»

Die zustimmenden Entscheidungen der Wohnbauförderungskommission beruhen auf einem «Rechtsirrtum», schreibt die Untersuchungskommission, hält dann aber an anderer Stelle indirekt fest, dass nur eine Kommissionsmehrheit diese Auffassung vertrat. «Einzig die Kommissionsmitglieder Kaspar Frick und Michael Sochin liessen sich dadurch nicht irreführen», anerkennt die Untersuchungskommission, sondern hätten

darauf beharrt, dass der Nachweis gültiger Kaufverträge im Grundbuch vor einer Entscheidung vorliegen müsse.

«Über das normale Mass hinaus» betreit

Zu dem in der Öffentlichkeit erhobenen Vorwurf der beiden Kommissionsmitglieder Frick und Sochin, die VU-Kommissionsmitglieder hätten aus «Parteifreundschaft» gehandelt, erklärt der Untersuchungsbericht, konkrete Hinweise hätten nicht ermittelt werden können, doch: «Es steht nur fest, dass die Antragsteller und ihre Mutter vom Leiter der Wohnbauförderungsstelle über das normale Mass hinaus sehr entgegenkommend behandelt wurden und man sich bemühte, ihnen in verschiedenen Beratungsgesprächen einen Weg aufzuzeigen, wie im vorliegenden Fall Wohnbauförderung zu erlangen wäre.»

Unklares Vorgehen der Antragsteller

Völlige Klarheit konnte sich die Parlamentarische Untersuchungskommission offenbar nicht über das Vorgehen der Antragsteller machen, wenn es etwa heisst: «Die PUK geht davon, dass es den Antragstellern und ihren Eltern im Laufe des ersten Halbjahres 1994 bewusst wurde, dass eine Bewilligung von Wohn-

bauförderungsmitteln nur dann zu erreichen sein werde, wenn dargetan werden könne, dass die Antragsteller die beiden Wohnungen erst jetzt erwerben, so dass gesagt werden könne, dass der Erwerb an diesem Wohnungseigentum erst nach der Antragstellung stattgefunden habe.»

«Keine Hinweise auf parteipolitisch motivierte Vorgangsweise»

Ebenso unklar bleibt für die Untersuchungskommission, wieso sich in der Regierung nur die drei VU-Regierungsmitglieder gegen eine Rückforderung der gesetzswidrig ausbezahlten Darlehen aussprachen. Dennoch wird die Feststellung getroffen: «Keine Hinweise auf parteipolitisch motivierte Vorgangsweise und Entscheidungsfindung vermag die PUK im Vorgehen der Regierung zu finden.»

Allerdings stellt die Kommission klar, dass die Darstellung von Regierungschef Dr. Mario Frick, die Regierung habe auf der Grundlage der Stellungnahme des Rechtsdienstes die umstrittene Entscheidung getroffen, nicht richtig ist. Der Rechtsdienst habe, so die Untersuchungskommission, «die rechtlichen Kriterien für die Entscheidungsfindung dargelegt, nicht jedoch der Regierung eine konkrete Entscheidung vorgeschlagen.»

«Vaterland» hielt sich nicht an PUK-Abmachung

Laut Abmachung mit Landtagssekretariat durfte der Bericht erst am Montag veröffentlicht werden

Grosse Schlagzeilen erregen immer wieder Aufmerksamkeit. Dem «Liechtensteiner Vaterland» sind offensichtlich alle Mittel recht, um für die VU günstige Schlagzeilen zu produzieren. Entgegen den Abmachungen mit dem Landtagssekretariat veröffentlichte die VU-Zeitung den PUK-Bericht am Samstag. «Undiskutables Vorgehen», kommentierte Landtagssekretär Wilfried Kindli das Nichteinhalten dieser Abmachung.

Berichte von Kommissionen des Landtags gehen gemäss Tradition zuerst an die Abgeordneten, erst dann werden sie zur Veröffentlichung an die Medien weitergegeben. Das VOLKSBLATT fragte am Freitag nachmittag bei Land-

tagssekretär Wilfried Kindli an, ob der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission bereits vorliege und veröffentlicht werden könne.

Der Sekretär des Landtags gab zu verstehen, dass sowohl der Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission zur Wohnbauförderung im Fall «Fehr» als auch der Bericht der Geschäftsprüfungskommission über die Handhabung des Wohnbauförderungsgesetzes den Abgeordneten am Freitag per Post zugestellt worden sei, so dass ihn alle bis am Samstag in ihrem Besitz hätten. Den Medien würden diese Berichte erst am Samstag zugeschickt, so dass am Montag darüber in den Zeitungen berichtet werden könne. Dieses

Vorgehen sei mit der Parlamentarischen Untersuchungskommission abgesprochen.

Das VOLKSBLATT hat sich an diese Abmachung gehalten. Nicht so das VU-Blatt «Liechtensteiner Vaterland», das bereits in der Samstag-Ausgabe umfangreiche Passagen aus diesem Bericht zitierte. Landtagssekretär Wilfried Kindli erklärte auf Anfrage, dass er mit Vaterland-Chefredaktor Günther Fritz genau die gleiche Abmachung getroffen habe, doch dieser sich offenbar nicht an diese Abmachung gehalten hätte. «Von mir hat er den Bericht nicht vorzeitig erhalten», betonte Wilfried Kindli auf Anfrage, «ich habe für alle Medien die gleichen Voraussetzungen geschaffen.»

Für ihn sei nach der Absprache mit Chefredaktor Günther Fritz klar gewesen, dass nicht vor Montag darüber berichtet werde.

Jener Chefredaktor also, der im Fall «Wohnbauförderung» bei einer Radio-Diskussion während der LIHGA noch grossspurig von «journalistischer Ethik» gesprochen hat, hält sich nicht an Abmachungen, um zu einem «publizistischen Erfolg» zu kommen. Wie Günther Fritz auf Anfrage sagte, habe er den Bericht vom Landtagssekretariat wie vereinbart erst am Samstag erhalten. Er habe sich deshalb am Freitag bei einem Abgeordneten bedient, dessen Name er aus verständlichen Gründen nicht nennen könne. Günther Meier

Extreme Inversionslage prägte das Wochenende



Zürich (AP) Das Wochenende ist wittermässig durch eine extreme Inversionslage geprägt worden. So schnellte die Temperatur laut SMA zwischen 800 und 1000 Metern um ganze zehn Grad hinauf. Doch während in der Höhe ideale und milde Wintersportverhältnisse herrschten, erlebten Teile der Ostschweiz einen Eisstag. Wenn die Temperatur mit der Höhe nicht abnimmt, sondern plötzlich wieder zunimmt, spricht man von einer Inversionslage. Wie Felix Schacher von der Schweizerischen Meteorologischen Anstalt (SMA) auf Anfrage sagte, war dieses Phänomen am Wochenende praktisch über der ganzen Schweiz in extremer Ausprägung zu beobachten. So stieg die Temperatur zwischen 800 und 1000 Metern Höhe um gut zehn Grad an.

Demo endete mit Tränengas

Bern (AP) Im Anschluss an eine Kundgebung von mehreren hundert Personen gegen Repression und Ausgrenzung ist es am Samstag nachmittag in der Stadt Bern zu Ausschreitungen gekommen. Die Polizei setzte Tränengas und Gummischrot ein und verhaftete neun Personen. Autos und Schaufenster wurden beschädigt.

latavola
 1. Stock, über Metzgerstrasse
Weihnachten und Sylvester
 25., 28. und 31. Dezember geöffnet
 Öffnungszeiten:
 10.00 Uhr - 14.00 Uhr / 18.00 Uhr - 23.00 Uhr
 Samstag/Feiertag geschlossen
 Tel. 075 237 51 51

AKTION PRO SKI
 Verlosung November
 Gewinn-Nummer
 Los-Nr.
1710
 Bisher gezogene Gewinn-Nummern:
 1898, 737, 1741, 755